

Was ist Pferdehandel

Als Viehhandel gilt, gemäss der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung, der gewerbsmässige An- und Verkauf, der Tausch oder die Vermittlung von Tieren der Pferde-, Rinder-, Schaf-, Ziegen und Schweinegattung.

(Tiere der Pferdegattung beinhalten Pferde, Ponys, Esel, Maultiere sowie Maulesel.)

Der Einfachheit halber verwenden wir sinngemäss die Begriffe Pferde und Pferdehandel.

Personen, die Pferdehandel betreiben, benötigen ein Pferdehandelspatent. Es wird erteilt, wenn der Gesuchsteller einen vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen anerkannten eintägigen Einführungskurs besucht und die Prüfung bestanden hat.

Das Pferdehandelspatent wird vom Kanton ausgestellt, in dem der Pferdehändler seinen Geschäftssitz hat. Es ist drei Jahre lang gültig und berechtigt zum Pferdehandel in der ganzen Schweiz. Das Pferdehandelspatent wird erneuert, wenn der Pferdehändler innerhalb der dreijährigen Geltungsdauer einen anerkannten Fortbildungskurs besucht hat.

Definitionen Pferdehandel

- **Gewerbsmässiger An- und Verkauf:**

Das entscheidende Kriterium dazu ist die Kaufabsicht. Bei einem geplanten Wiederverkauf des Pferdes, unabhängig der Zeitspanne oder Haltungsdauer, gilt das Pferd als Handelstier und der Eigentümer muss im Besitze des Pferdehandelspatentes sein. Dies unabhängig davon, ob das Tier aus der Schweiz stammt oder aus dem Ausland eingeführt wurde. Die Gewerbsmässigkeit ist auch gegeben, wenn der Verkäufer keinen Gewinn erzielt.

- **Vermittlung:**

Diese Tätigkeit ist gegeben, wenn ein Pferd zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, bzw. dem Käufer und Verkäufer vermittelt wird. Dies kann z. B. auch über Werbung, Inserate oder über Internetaufschaltungen der -auftritte erfolgen.

Die Vermittlung ist auch gegeben, wenn der Vermittler für diese Tätigkeit weder Geld noch Waren erhält.

Was ist kein Pferdehandel

Der mit dem Betrieb ordentlicherweise verbundene Wechsel des Pferdebestandes sowie der Verkauf von selbstgezüchteten Pferden fallen nicht unter den Begriff des Pferdehandels.

Bei Unklarheiten oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Veterinäramt Ihres Wohnortes, den anerkannten Kursanbieter den Schweizer Viehhändler Verband (081 250 77 27) oder an Markus Jenni, Veterinärdienst St. Gallen (079 436 15 10).